

ePA für alle



Die ePA kommt.

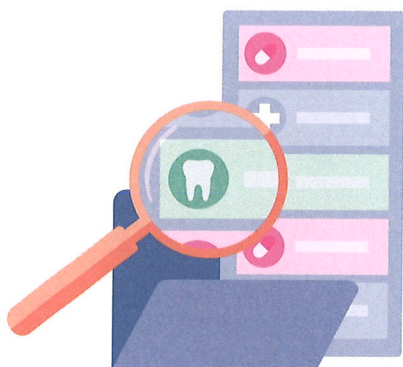
Informieren Sie sich jetzt.

Die Angebote Ihrer
Krankenkasse zur ePA
finden Sie hier:
gematik.de/epa-app



Mehr Infos zur
elektronischen Patientenakte
hier: **epa-vorteile.de**





Basiswissen: Elektronische Patientenakte für alle

Was ist die ePA für alle?

Die *ePA für alle* ist die neue elektronische Patientenakte, die ab 15. Januar von den Krankenkassen schrittweise für ihre Versicherten angelegt wird.

Was kann die ePA für alle?

In der *ePA für alle* werden medizinische Dokumente, wie Arztbriefe und Befunde, digital abgelegt. Auch E-Rezepte werden in die integrierte Medikationsliste übertragen. Über die *ePA für alle* können so im Behandlungsfall relevante Gesundheitsinformationen eingesehen werden.

Was müssen Patientinnen und Patienten für die ePA für alle machen?

Sie müssen nichts machen. Die Krankenkasse legt für gesetzlich Versicherte eine ePA automatisch an – es sei denn, sie widersprechen. Privatversicherte müssen sich, wenn sie die ePA haben wollen, dazu an ihre private Krankenversicherung wenden.

Wer kann die ePA einsehen?

Neben den Versicherten selbst können nur Ärztinnen und Ärzten sowie anderes medizinisches Fachpersonal in Praxen, Apotheken, Kliniken, der Reha oder der Pflege, in ihre ePA schauen. Dazu ist aber der sogenannte Behandlungskontext zwingend nötig. Dieser wird nachgewiesen, wenn Patientinnen und Patienten ihre elektronische Gesundheitskarte in der Einrichtung einlesen lassen. Der Behandlungskontext dauert standardmäßig 90 Tage (Apotheken: 3 Tage), kann aber in der ePA-App beliebig lang eingestellt und sogar komplett ausgestellt werden.

Wie können Patientinnen und Patienten die ePA selbst nutzen?

Um die *ePA für alle* selbst zu nutzen, brauchen sie die ePA-App Ihrer Krankenkasse. Mit der ePA-App können Versicherte dann alle Dokumente einstellen und Dokumente selbst ablegen. Zudem können sie über die ePA-App auch einzelnen Funktionen der *ePA für alle* widersprechen.

Können Patientinnen und Patienten der ePA widersprechen?

Ja, sie können der ePA im ganzen oder einzelnen Funktionen der *ePA für alle* widersprechen. Das funktioniert, je nach Einzelfall, in der ePA-App oder gegenüber der Krankenkasse.



Mehr Infos zur
ePA finden Sie hier:
epa-fuer-alle.de

Ihre Gesundheit im Griff – die ePA kommt

In der elektronischen Patientenakte – *ePA für alle* – werden Befunde und Dokumente sowie die Medikation digital erfasst und abgelegt. Die *ePA für alle* vernetzt Sie mit Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, damit Sie alle relevanten Informationen und Dokumente immer beisammenhaben.

Kurz und knapp: Die Vorteile der ePA für alle

1

Alles im Blick für Ihre Gesundheit

Mit der ePA haben Heilberuflerinnen und Heilberufler einen besseren Überblick über Ihre Krankengeschichte und relevante Dokumente. So kann z. B. die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Behandlung verbessert und die Erstvorstellung bei Ärztinnen und Ärzten erleichtert werden.

2

Wichtiges stets dabei

Anstatt Dokumente in Papierform aufzubewahren, ist in der ePA alles digital hinterlegt. Wichtige Informationen gehen damit nicht mehr verloren – und Sie können auch keine Dokumente vergessen.

3

Medikationsmanagement per ePA

In der Medikationsliste der ePA sind alle E-Rezepte, die Ihnen seit Start der ePA verordnet werden bzw. die Sie einlösen, automatisch hinterlegt. Das hilft dabei, Ihre Medikation zu überblicken und ggf. ungewollte Wechselwirkungen zu verhindern.

4

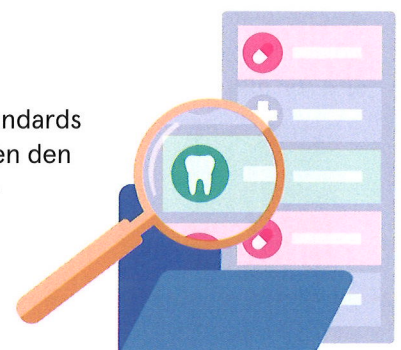
Alles unter Ihrer Kontrolle

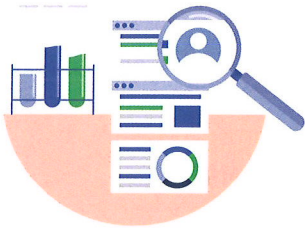
Sie können mit der *ePA für alle* Ihre Gesundheitsdaten individuell verwalten und kontrollieren, wer Zugriff hat. Sie behalten die Hoheit über Ihre Daten. Gleichzeitig wird es deutlich einfacher, medizinischem Personal im Behandlungsfall Zugriff auf Ihre ePA zu geben. Dazu müssen Sie lediglich Ihre Gesundheitskarte in der Einrichtung stecken. Sie können aber jederzeit in der ePA-App Ihrer Krankenkasse widersprechen, dass mit dem Stecken Ihrer Gesundheitskarte auch der Zugriff auf Ihre ePA möglich wird.

5

Höchste Sicherheit für Ihre Daten

Informationen in der *ePA für alle* sind durch die höchsten Sicherheitsstandards geschützt. Die Daten liegen zudem auf deutschen Servern und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.





Die ePA für alle – für die Medizin der Zukunft

Als zentraler Baustein des digitalen Gesundheitsmanagements kann die ePA künftig noch mehr: Perspektivisch sollen Daten in pseudonymisierter Form von Forschungseinrichtungen genutzt werden können. Die Daten in Ihrer ePA fließen nur ein, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Durch diese breite Datenbasis verbessern sich klinische Studien und mittelfristig auch die medizinische Versorgung – davon profitieren alle.

Ihr Weg zur ePA für alle

Alle Krankenkassen richten ab Anfang 2025 für ihre Versicherten die *ePA für alle* ein. Sie wird Ihnen automatisch zur Verfügung gestellt – außer, Sie haben bei Ihrer Krankenkasse widersprochen. Es ist also eine „Opt-out“-Lösung – Sie müssen sich bei Ihrer Krankenkasse nicht aktiv registrieren.



Einfach und sicher: die ePA-App

Mit der ePA-App Ihrer Krankenkasse können Sie selbst auf Ihre ePA zugreifen und Ihre Daten verwalten, also Dokumente ablegen oder einzelnen Funktionen widersprechen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob die ePA-App integriert in die allgemeine Krankenkassen-App oder als separate App zur Verfügung gestellt wird. Ihre Krankenkasse informiert Sie auch darüber, wie Sie sich anmelden und Ihre Identität nachweisen können. Aktuell benötigen Sie für die Einrichtung eine GesundheitsID oder eine elektronische Gesundheitskarte mit PIN.

Gibt es die ePA auch für privat Krankenversicherte?

Die privaten Krankenversicherungen können ihren Versicherten ebenfalls eine ePA anbieten und dafür eine ePA-App zur Verfügung stellen. Privatversicherte können sie freiwillig nutzen und sich für die ePA registrieren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer privaten Krankenversicherung, ob sie die ePA anbietet.



Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die **ePA für alle** bietet:



Die Angebote Ihrer **Krankenkasse** zur ePA finden Sie hier:



Alle Apps stehen zum kostenlosen Download im Google Play Store (Android) oder im Apple App Store (iOS) bereit.

Befüllung der ePA

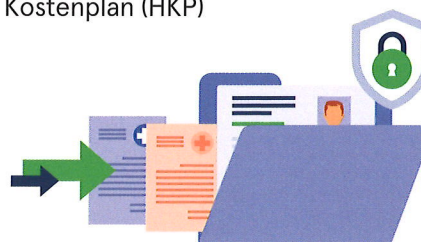
Diese Aufzählung umfasst auch Dokumente, die nicht zwingend in der täglichen Arbeit Ihrer Zahnarztpraxis vorkommen müssen.

Verpflichtend (im aktuellen Behandlungskontext):

- ✓ elektronische Arztbriefe
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + Einträge ins eZahnbonusheft
- + elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Heil- und Kostenplan (HKP)



Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt für:

- psychische Erkrankungen
- sexuell übertragbare Erkrankungen

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

Behandlungskontext

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihr:e Patient:in lediglich die elektronische Gesundheitskarte in der Zahnarztpraxis stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patient:innen können die Zugriffsdauer mithilfe der ePA-App selbst beliebig für eine Zahnarztpraxis verlängern und vorzeitig beenden.

Tipp: Weisen Sie Patient:innen, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrer Zahnarztpraxis unbegrenzten Zugriff zu geben.

Widerspruchsmöglichkeiten

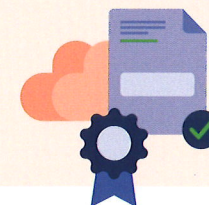
Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**



Hochladen in die ePA

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.



Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für Zahnarztpraxen finden Sie auf der Website der KZBV.